

IDD-Weiterbildungsangebote in der Steiermark

Mit der neuen Versicherungsvermittlerrichtlinie (IDD) gibt es eine ganz wesentliche Neuerung für Versicherungsagenten: die Verpflichtung zur Weiterbildung. Die WKO Steiermark hat ein breites Angebot an Kursen, die in diesem Zusammenhang wirksam sind. Sie lassen sich als IDD-Stunden anrechnen. „Wir sind froh, dass bezüglich Weiterbildung mit der IDD endlich Klarheit geschaffen wurde. In der Steiermark gibt es einen Pool an Möglichkeiten, dieser Verpflichtung in Form von Kursen, Fachvorträgen oder Seminaren nachzukommen“, sagt Gremialobmann KommR Karlheinz Hödl.



Termine 2019

4. Oktober: Jahreskongress

Der jährliche Kongress findet heuer in Schloss Seggau statt.
Stargast: Gregor Seberg
Fachvorträge

Anrechenbare Seminare (IDD)

Kursort: WIFI Steiermark, Graz

Steuerrecht

Thomas Michelitsch, BA, MSc, Finanzamt Graz-Stadt
3. Juli 2019, 14 bis 22 Uhr (8 Stunden, 100,- Euro)

Gewerberecht

Priv.-Doz. Mag. Dr. Florian Mosnig,
IWS der WKO Steiermark
14. bis 16. Oktober 2019, jeweils 18 bis 22 Uhr
(12 Stunden, 150,- Euro)

Arbeitsrecht

MMag. Georg Königsberger,
Rechtsservice der WKO Steiermark
14. Juni und 25. Oktober 2019; jeweils 8 bis 17 Uhr
(8 Stunden, 100,- Euro)

Unternehmens- und Insolvenzrecht

Mag. Manuela Weinrauch, WKO Steiermark,
Regionalstelle Südoststeiermark
28. Juni und 16. Oktober 2019; jeweils 8 bis 17 Uhr
(8 Stunden, 100,- Euro)

Richtig Kosten ermitteln und abdecken

Mag. Hans Ederer, Gesellschaft für Betriebsberatung
und Betriebsorganisation KG
12. Juni und 7. November 2019, jeweils 8 bis 17 Uhr
(8 Stunden, 100,- Euro)

Handelsvertreterrecht

RA Mag. Michael Medwed, Rechtsanwalt
27. Juni und 31. Oktober 2019; jeweils 8 bis 17 Uhr
(8 Stunden, 100,- Euro)

Die IDD besagt, dass Versicherungsagenten pro Jahr 15 Stunden an Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren müssen. „Das Wissen darf nur noch von Fachexperten vermittelt werden. Eine Forderung, die wir schon lange gestellt haben und die nun endlich umgesetzt wurde“, erklärt Hödl. Anrechenbare Stunden erhalten Agenten beispielsweise durch den Besuch von Seminaren, wie jenem von Dr. Eva Palten. Aber auch der Besuch des jährlichen Kongresses der Steirischen Versicherungsagenturen mit Fachvorträgen ist eine Möglichkeit, IDD-Stunden zu absolvieren.

Kurse auf einen Blick

Die verpflichtende Weiterbildung sieht ein Ausmaß von 15 Stunden jährlich vor. In Zusammenarbeit mit www.meine-weiterbildung.at stellt die WKO entsprechende Angebote in allen Bundesländern zur Verfügung. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sind auf der Website jederzeit abrufbar. Nach einer kostenlosen Registrierung auf dem Portal können darüber hinaus jederzeit der aktuelle Stand absolvierter Weiterbildungsmaßnahmen sowie Teilnahmebestätigungen abgerufen werden. Zudem werden Schulungsunterlagen, sofern vorhanden, auf der Seite kostenlos zur Verfügung gestellt.

WIFI Steiermark bietet Kurse an

Das WIFI Steiermark bietet gemeinsam mit der Fachgruppe der Versicherungsagenten, eine Reihe von anrechenbaren Seminaren an. Kurse gibt es zu Steuer-, Gewerbe- und Arbeitsrecht, zu Unternehmens- und Insolvenzrecht sowie zu Handelsvertreterrecht oder darüber, wie Kosten richtig ermittelt und abgedeckt werden. Die Seminare kosten zwischen 100,- und 150,- Euro. Sie finden im WIFI Steiermark in der Körblergasse 111-113 in Graz statt. Genaue Infos im Kasten links.

Kontrolle durch die FMA

„Es empfiehlt sich dringend, der Weiterbildungsverpflichtung nachzukommen. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat bereits angekündigt, dass sie Kontrollen durchführen wird“, sagt Hödl. 2019 will die FMA verstärkt die konkrete Einhaltung der Informationspflichten durch Unternehmen prüfen. Dazu gehört auch die IDD. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so besteht die Möglichkeit von Sanktionen. Dazu gehören Verwaltungsstrafen, Gewerbeentzugsverfahren und die Veröffentlichung von Verstößen.

Mehr Wert

Die Zeitung für mehr als
1.300 Versicherungsagenturen



Die Versicherungsagentur
Echt. Sicher. Sein.
Steiermark

Grüne Mobilität – Zukunftstrend mit Herausforderungen

Immer mehr Menschen erkennen die Vorteile der grünen Mobilität. Sie steigen um auf E-Autos, E-Bikes und E-Roller. Für viele dieser Fahrzeuge gilt Versicherungspflicht. Um die Regelungen alle zu kennen braucht es Weiterbildung. Diese Ausgabe informiert über E-Fahrzeuge und Fortbildungsmöglichkeiten sowie die wichtigsten Termine für 2019.





Liebe Leserin, lieber Leser,
die neue Versicherungsvermittler-richtlinie ist in Kraft und viele Unsicherheiten konnten inzwischen geklärt werden. Was uns weiterhin begleiten wird, ist die Verpflichtung zur Weiterbildung und die Suche nach hochwertigen Angeboten. Wir sind bemüht, unseren Versicherungsagenten diesbezüglich beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, um die Qualitätssicherung in der Steiermark zu garantieren. Ständige Weiterbildung ist absolut notwendig, da sich auch die Gesetze laufend ändern. Bedingt durch Veränderungen müssen Regelungen angepasst werden, etwa im Bereich des Individualverkehrs. Elektrofahrzeuge sind der Trend der Zukunft und sie bringen neben vieler Vorteile für die Umwelt auch notwendige rechtliche Rahmenbedingungen mit sich. Mit diesen müssen wir uns auseinandersetzen, um den Versicherungsnehmern immer die beste Option anbieten zu können. Auch hier liefern wir Basisinformationen für eine erfolgreiche Beratung. Kompetenz und Fachwissen sind unser Vorsprung, den wir permanent ausbauen. Das ist unsere Verantwortung gegenüber vielen zufriedenen Kunden. Ich wünsche allen einen erfolgreichen Frühsommer und viel Freude mit der aktuellen Ausgabe unserer Zeitung.

KommR Karlheinz Hödl
Obmann der Steirischen
Versicherungsagenturen

Erfolgreiches Ganztagsseminar in Graz

Ao. Univ.-Prof. Dr. Eva Palten war am 13. März 2019 im Campus 02 in Graz. Bei dem ganztägigen Vortrag behandelte sie in gewohnt charmanter und unterhaltsamer Weise die Themen „Rechtsfragen rund um den Abschluss/die Beratung durch Agenten bei Abschluss“ sowie „Leistungspflicht des Versicherers und Obliegenheit des Versicherungsnehmers“. „Die Vorträge von Dr. Palten sind begehrte Veranstaltungen und immer sehr gut besucht“, sagt KommR Karlheinz Hödl. 100 Personen nahmen am aktuellen Seminar teil und erfuhren Wissenswertes über Vertragsabschlüsse, Pflichten der Versicherer und Versicherungsnehmer. Die Teilnahme am Vortrag ist für die Weiterbildungspflicht laut IDD (Versicherungsvertriebsrichtlinie) mit sechs Stunden anrechenbar.

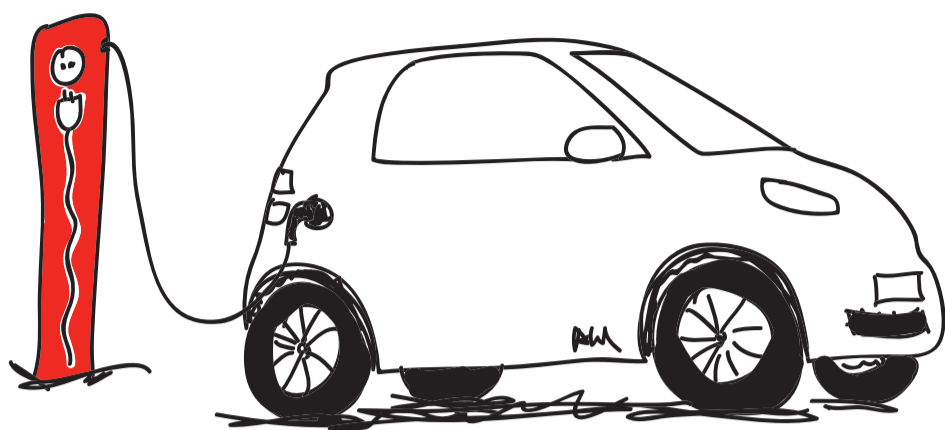


Die Vorträge von Dr. Eva Palten sind regelmäßig ausgebucht. So auch das Seminar in Graz, beim dem 100 Personen teilnahmen. (v. l. n. r.: Peter Zötsch, Dr. Eva Palten, Eva Larissegger, Thomas Hoffmann)

Kongress im Oktober

Das Datum für den jährlichen Kongress der Steirischen Versicherungsagenturen steht bereits seit längerem fest. Der wichtige Event findet am 4. Oktober im Schloss Seggau statt. Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm. Mit dabei sind interessante Vorträge, aber auch kurzweilige Unterhaltung.

Als Vortragender wird Werner Holzhauser, Geschäftsführer des digitalen Versicherungsmanagers Wefox erwartet. Auch Bundesobmann Horst Grandits wird die Gelegenheit für einen Vortrag nutzen. Besonderes Highlight am Kongress ist der diesjährige Stargast Gregor Seberg, bekannt aus Fernsehen (Soko Donau, Schlawiner uvm.) und Kino (Küss Mich Prinzessin, Nitro etc.).



Unter Strom – Die Versicherung von E-Fahrzeugen

Sie tummeln sich mittlerweile vermehrt auf Österreichs Straßen: E-Autos, E-Roller, E-Scooter. Die grüne Zukunft des Individualverkehrs erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Ab 1. Juni 2019 tritt die neue StVO in Kraft und mit ihr vereinheitlichte Regelungen. Rund um die neue Mobilität tauchen Fragen um die Sicherheit auf. Unter anderem über die Aspekte des Versicherungsschutzes.

Elektro-Autos:

Die akkubetriebenen Autos müssen, wie alle Kfz, natürlich versichert sein. Das gesamte Versicherungsangebot wie Haftpflicht-, Kasko- oder Insassenunfallversicherung kann bzw. muss auch auf Elektro-Autos angewendet werden. Neben der Förderung durch den Staat, haben auch Versicherungen die Möglichkeit, durch Boni die Versicherungen attraktiver zu gestalten.

E-Scooter/E-Roller (bis 25 km/h):

E-Scooter mit maximal 25 km/h bzw. 600 Watt Leistung dürfen überall dort fahren, wo auch Radfahrer fahren dürfen. Diese Fahrzeuge müssen weder zugelassen und versichert werden, noch braucht man einen Führerschein. Sie sind als Fahrrad definiert und müssen dementsprechend ausgestattet sein. Helmpflicht gilt für Personen unter 12 Jahren, es müssen die für Radfahrer vorgesehenen Fahrwege benutzt werden. Das Fahren auf Gehwegen oder am Zebrastreifen ist verboten.

E-Scooter/E-Roller (schneller als 25 km/h):

E-Scooter, die schneller als 25 km/h fahren bzw. mehr als 600 Watt Leistung haben dürfen hingegen ausschließlich auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahnen fahren. Außerdem ist für ihre Benutzung ein Führerschein nötig. Besonders wichtig aber ist, dass diese Fahrzeuge eine Zulassung und eine Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen. Außerdem ist eine jährliche Begutachtung (Pickerl) obligatorisch. Es muss Verbandszeug mitgeführt werden und eine Kennzeichentafel muss gut sichtbar hinten angebracht sein. Außerdem besteht Helmpflicht für diese Fahrzeuge.

Achtung: Für Benzin-Roller, die über 10 km/h fahren besteht Helmpflicht. Es muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden und die Fahrzeuge brauchen eine Zulassung. Eine Begutachtung ist jährlich fällig, Verbandszeug ist mitzuführen. Eine Kennzeichentafel ist gut sichtbar hinten anzubringen. Bei Benzin-Scootern mit einer Maximalgeschwindigkeit von 10 km/h muss eine gut sichtbare Tafel hinten auf dem Fahrzeug auf die Maximalgeschwindigkeit hinweisen.

E-Bike/Pedelec:

Die beliebten E-Bikes unterliegen ebenfalls genauen gesetzlichen Bestimmungen. E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h können ohne Zulassung und ohne Versicherung betrieben werden. Ab 25 km/h bzw. 600 Watt Leistung sind sowohl eine Zulassung als auch eine Kfz-Versicherung gesetzlich verpflichtend. Weiters muss ein Helm getragen werden, das Fahrzeug muss zur jährlichen Pickerl-Überprüfung. Das E-Bike muss mit einem Rückspiegel, einem Bremslicht und einer Kennzeichenbeleuchtung ausgestattet sein. Das Kennzeichen muss gut sichtbar hinten am Rad angebracht werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine private Haftpflichtversicherung für alle Fahrzeuge zu empfehlen ist. Schnell können auf Straßen und Plätzen Unfälle passieren, auch wenn es sich um private Anlagen handelt. Die Haftpflichtversicherung kommt dann für Schäden auf, die unter Umständen sehr kostspielig sein können.